



Beisetzung

Die Ruhestätte der Regenbogen-Kinder wurde in Zusammenarbeit mit Leere Wiege, Frau Helga Beisel, dem Krematorium Landau und der Stadt Landau aus Spenden geschaffen.

Einladung

Eltern, Geschwister, Angehörige, Freunde und deren Kinder laden wir herzlich ein, in der Gemeinschaft von Trauernden der früh verstorbenen Kinder zu gedenken, sie anzuerkennen und zu Grabe zu tragen. Möge der Weg mit Ihrem Kind im Herzen von Hoffnung und Zuversicht geleitet sein. Ökumenische Trauerfeiern mit Urnenbestattung finden statt am:

- > **Ersten Mittwoch im Juni und**
- > **Mittwoch vor Totensonntag im November**
Jeweils um 15:15 Uhr

Kapelle, Hauptfriedhof in Landau/Pfalz
Zweibrücker Straße
Lageplan herunterladbar auf:
www.leere-wiege.com

Sie wünschen eine Terminerinnerung für die Beisetzung?

Dann schreiben Sie gerne eine Email an:
nina-bernhart@leere-wiege.com

Cornichonstraße 4 | 76829 Landau in der Pfalz
Telefon 06341 17-0 |
info@vinzentius.de | www.vinzentius.de



Ruhestätte
der Regenbogen-Kinder
Landau

Wichtige Information
zur Bestattung für
trauernde Eltern

Bevor es sein Leben mit Ihnen teilen konnte, starb Ihr Kind viel zu früh. Hoffnungen und Zukunftspläne sind zunichte, die Vorfreude ist in das Gefühl von Ohnmacht und Trauer umgeschlagen. Deshalb möchten wir Ihnen unser Mitgefühl zu diesem traurigen Ereignis aussprechen und Sie gerade in dieser Situation nicht alleine lassen.

Viele Fragen, Gedanken und schmerzliche Gefühle werden Sie jetzt beschäftigen. Dazu gehört auch die Frage wo Ihr Kind hinkommt oder wie es bestattet wird. Diese Handreichung kann Ihnen helfen, sich in dieser schwierigen Situation leichter zurechtzufinden. Wenn Sie Beistand und Begleitung brauchen oder Fragen zu Verabschiedung und Beisetzung haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Leere Wiege Landau / Pfalz e.V.
Nina Bernhart
nina-bernhart@leere-wiege.com
www.leere-wiege.com
Tel.: 0160-5011751



Klinikseelsorge
Tel.: 06341 17-6008

„Ich bin nicht verloren,
nicht für Euch und nicht für die,
die sich auf mich gefreut haben.
Meinen Anfang habe ich aus Euch genommen
und ich bin in Euer Inneres zurückgekehrt –
Für Immer“.

Marie-Luise Haußer

Gültig für Rheinland-Pfalz: Stand 2026

- > **Totgeborene Kinder ab 500 Gramm und Lebendgeborene gewichtsunabhängig** sind bestattungs- und beurkundungspflichtig.

Sie als Eltern müssen einen Bestatter für die Überführung und den Ablauf der gewünschten Beisetzungsform kontaktieren. Die Bestattungsfrist beträgt 10 Tage, kann jedoch auf Antrag auch verlängert werden. Hierbei fallen die ortsüblichen Kosten für Sie an.

- > **Totgeborene Kinder unter 500 Gramm (Fehlgeburt)** sind nicht individuell bestattungs- und beurkundungspflichtig,

Sie haben hier jedoch ein *Bestattungs- und Bescheinigungsrecht*.

Auf Wunsch können Sie sich für Ihr Kind eine standesamtliche Bescheinigung ausstellen lassen – unabhängig von der Schwangerschaftswoche. Eine Beurkundung erfolgt nicht. Sie brauchen den Personalausweis/Reisepass und eine Bescheinigung über eine Fehlgeburt oder den Mutterpass, wenn daraus eine Fehlgeburt hervorgeht.

Eine Beurkundungspflicht besteht, wenn:

- Sie die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben, oder
- ein Kind Teil einer beurkundungspflichtigen Mehrlingsgeburt ist.

Bestattungsmöglichkeiten für Totgeborene unter 500 Gramm und bei Schwangerschaftsabbruch

- > Sie können eine individuelle bzw. eigene Bestattung Ihres Kindes veranlassen (bei Schwangerschaftsabbruch nur mit Einwilligung der Frau) und müssen einen Bestatter beauftragen. Sie wählen ein eigenes Grab und tragen die ortsüblichen Beisetzungskosten selbst. Die Klinik stellt Ihnen dazu eine Bescheinigung über eine Fehlgeburt (ggf. Schwangerschaftsabbruch) zur Vorlage beim Friedhofsamt aus.

Haben Sie die 24. Schwangerschaftswoche erreicht, benötigen Sie einen Totenschein des Arztes.

Wenn Sie Ihr Kind individuell/selbst bestatten möchten, teilen Sie dies unbedingt unserer Klinik mit.

- > **Gesetzliche Bestattungspflicht seitens der Klinik, wenn Sie nicht individuell bestatten:** Unabhängig der Schwangerschaftswoche, wird Ihr Kind eingeäschert und im Rahmen einer ökumenischen Trauerfeier einer gemeinsamen Urnenbestattung in der Ruhestätte der Regenbogen-Kinder auf dem Hauptfriedhof in Landau zugeführt. Bis dahin wird es pietätvoll aufbewahrt. Dies ist für Sie kostenfrei und ohne Verpflichtung.

